



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/ Die GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Finanzrahmen der Universität Flensburg**

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin**

Anmerkung: Aus Sicht der Verfasserin kann die Anfrage auch erst Ende Februar beantwortet werden.

Die Universität Flensburg ist die zentrale Ausbildungsstätte für künftige LehrerInnen in Schleswig-Holstein.

Sie hat im Bereich Vermittlungswissenschaften und Lehrerbildung einen unverzichtbaren Auftrag für das Land, der angesichts der Herausforderungen im Bildungssektor durch einen deutlichen Aufwuchs in der Schulentwicklungs- und Unterrichtsforschung, sowie eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis erweitert werden muss.

Das soziale, umwelttechnische und wirtschaftliche Profil der Universität Flensburg ist darüber hinaus ein erfolgreicher Impulsgeber für Innovation im Norden.

Die Universität arbeitet erfolgreich international mit anderen Hochschulen zusammen und hat insbesondere grenzübergreifend gemeinsame Studiengänge mit der dänischen Syddansk Universitet eingerichtet.

Die Universität Flensburg gilt jedoch im Vergleich zu anderen universitären Einrichtungen mit vergleichbarem Fächerprofil seit langem als erheblich unterfinanziert.

#### **1. Welche Relationen hat die Universität Flensburg im Vergleich**

- zur Universität Lüneburg,
- im norddeutschen Hochschulverbund
- im Vergleich zur CAU

in den zentralen Kennzahlen wie

- a) Finanzmittel pro Studierendem
- b) ProfessorInnen pro Studierendem
- c) wissenschaftliche MitarbeiterInnen pro Studierenden
- d) Vakanzrate im Stellenplan
- e) Drittmittelquote
- f) Ausfinanzierungsquote des Universitätshaushalts Flensburg durch Landesmittel
- g) Forschungsanteil am Gesamthaushalt
- h) Honorarkraftquote in der Lehre
- i) Überlastquote an Studierenden vor dem Hochschulpakt
- j) Überlastquote der Studierenden einschließlich Hochschulpakt
- k) Akkreditierungskostenanteil am Haushalt für Forschung und Lehre

### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Kennzahlen zu a), b), c), e), g) und h) beziehen sich jeweils auf das Jahr 2005, da der Landesregierung keine aktuelleren Daten vorliegen.

Bei den Hochschulen im norddeutschen Hochschulverbund handelt es sich um folgende Hochschulen: Universität Bremen, Universität Hamburg, TU Hamburg-Harburg, Helmut-Schmidt-Universität, Universität Greifswald, Universität Rostock, TU Braunschweig, TU Clausthal, Universität Göttingen, Universität Hannover, Universität Hildesheim, Universität Lüneburg, Universität Oldenburg, Universität Osnabrück, Hochschule Vechta, Universität Flensburg, CAU und Universität zu Lübeck.

Zu a) Finanzmittel pro Studierendem

Der Anteil der laufenden Grundmittel je Studierenden beträgt bei der Universität Flensburg 3.340 EUR, bei der Universität Lüneburg 3.800 EUR und an der CAU 7.100 EUR. Bei den Hochschulen im norddeutschen Hochschulverbund liegen die Grundmittel im Mittel bei 7.660 EUR.

Die Daten sind wegen der unterschiedlichen Kosten der angebotenen Fächer kaum vergleichbar.

Zu b) ProfessorInnen pro Studierendem

Die Betreuungsrelation Studierende je Professor/in beträgt an der Universität Flensburg bei Verwendung von Vollzeitäquivalenten 65,16, an der Universität Lüneburg 61,14 und an der CAU 62,48. Der Durchschnitt der betrachteten Universitäten liegt bei 62,39.

Zu c) wissenschaftliche MitarbeiterInnen pro Studierenden

Die Betreuungsrelation Studierende je wiss. Mitarbeiter/in beträgt an der Universität Flensburg bei Verwendung von Vollzeitäquivalenten 24,34, an der Universi-

tät Lüneburg 26,29 und an der CAU 19,44. Der Durchschnitt der betrachteten Universitäten liegt bei 19,34.

#### Zu d) Vakanzenrate im Stellenplan

Nach Angaben der Universität Flensburg liegt die Vakanzenrate mit Stichtag 31.12.2007 bei 6,4%. Informationen über die Vakanzenrate an der CAU und der Universität Lüneburg liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr nicht vor.

#### Zu e) Drittmittelquote

Die Drittmittelquote je Professor/in beträgt an der Universität Flensburg bei Verwendung von Vollzeitäquivalenten 46.560 EUR, an der Universität Lüneburg 29.690 EUR und an der CAU 98.050 EUR. Der Durchschnitt der betrachteten Universitäten liegt ohne Berücksichtigung der medizinischen Einrichtungen bei 120.110 EUR.

#### Zu f) Ausfinanzierungsquote des Universitätshaushalts Flensburg durch Landesmittel

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein erhalten ein Globalbudget, auf das sich das Land mit Ihnen beim Abschluss der letzten Zielvereinbarung am 12.12.2003 geeinigt hat, und das den jeweiligen finanziellen Handlungsrahmen festlegt.

#### Zu g) Forschungsanteil am Gesamthaushalt

Hierzu liegen keine Daten auf Hochschulebene vor. Es können lediglich die Daten auf Länderebene dargestellt werden.

Das Verhältnis zwischen Forschungsausgaben der Hochschulen zu den Ausgaben der Hochschulen insgesamt beträgt in Bremen 57,3%, in Hamburg 32,1%, in Mecklenburg-Vorpommern 23,1%, in Niedersachsen 35,5% und in Schleswig-Holstein 23,1%. Der Durchschnitt der betrachteten Länder liegt bei 32,2%.

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind seit vielen Jahren unterdurchschnittlich ausgestattet. Durch Zusatzmittel (SH-Fonds, Innovationsfond und Exzellenzcluster, konnte dies in den letzten 2 Jahren teilweise geändert werden.

#### Zu h) Honorarkraftquote in der Lehre

Da es keine expliziten Daten über eine Honorarkraftquote gibt, wurde diese definiert als das Verhältnis zwischen den nebenberuflich besetzten Stellen des wissenschaftlichen Personals zu der Gesamtzahl der Stellen des wissenschaftlichen Personals. Unter Verwendung dieser Definition liegt die Honorarkraftquote bei der Universität Flensburg bei 1,58, bei der Universität Lüneburg bei 1,90 und bei der CAU bei 2,07. Der Durchschnitt der betrachteten Universitäten liegt bei 3,43.

- Zu i) Überlastquote an Studierenden vor dem Hochschulpakt  
Zu j) Überlastquote der Studierenden einschließlich Hochschulpakt

Aus kapazitätsrechtlicher Sicht sind Überlastsituationen in den Studiengängen an der Universität Flensburg aktuell nicht feststellbar. Es liegen auch keine entsprechenden Anträge des Präsidiums vor. Letztmalig wurden der Universität im Haushaltsjahr 2006 Mittel aus dem Überlastprogramm gewährt. Aussagen zu einer Überlastquote können nicht getroffen werden.

- Zu k) Akkreditierungskostenanteil am Haushalt für Forschung und Lehre

Die Kosten für die Akkreditierungen der (geplanten) Studiengänge an den schleswig-holsteinischen Hochschulen wurden aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und nicht von den jeweiligen Hochschulen getragen.

2. Hat die Universität Flensburg überhaupt ausreichend ungebundene Mittel um eine leistungsbezogene Mittelzuweisung zu praktizieren, wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil am Gesamthaushalt der Universität. Und wie stellt sich dies bei den oben genannten Vergleichsuniversitäten dar?

Der Anteil des Anreizbudgets, also dem derzeitigen einzigen Budgetbestandteil einer leistungsorientierten Finanzierung, liegt für alle Hochschulen in Schleswig-Holstein bei 5 % des Landeszuschusses von 2003 (gem. Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 2005, Drs. 16/410). Seit 2006 fließen diese 5 % in die Berechnung des Anreizbudgets hinein. Die Universität Flensburg hat aufgrund ihres positiven Abschneidens bei den Parametern stets einen höheren Betrag aus dem Anreizbudget zurückerhalten als sie eingezahlt hat, so dass die durch die leistungsorientierte Finanzierung ihr Budget verbessert hat.

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Unterausstattung der Universität Flensburg, und wenn ja, wie hoch beziffert sie die Defizite 2007 und was wird die Landesregierung in welchem Zeitraum zur Bekämpfung der finanziellen Defizite unternehmen?

Ungeachtet dessen, dass die Universität Flensburg ihren Haushalt 2007 mit einem Überschuss abschließen konnte, ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Universität Flensburg sowohl im Vergleich mit norddeutschen Hochschulen als auch im bundesweiten Vergleich mit bildungswissenschaftlichen Hochschulen finanziell unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen für die Zielvereinbarung 2009 – 2013 wird das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit der Universität Flensburg die künftigen Schwerpunkte in Forschung und Lehre und hierauf basierend die finanzielle Ausstattung vereinbaren.

4. Wenn nein, welche Maßstäbe legt die Landesregierung als ausreichend für die Kennzahlen der Universität Flensburg zugrunde und wie garantiert sie ein ordnungsgemäßes Studium?

Entfällt.

5. Wie viele Studierende für das Lehramt an Realschulen studieren nach dem Beginn der Verlagerung dieses Studiums von der CAU an die Universität Flensburg jetzt in Flensburg?

Wie viele werden bei vollem Ausbau dieses Studienganges in Flensburg studieren?

Wann soll der volle Ausbau erreicht sein?

Zum Wintersemester 2007/2008 wurde zunächst der Studiengang für das Lehramt an Realschulen an der CAU eingestellt. Erst mit dem Wintersemester 2008/2009 wird es an der Universität Flensburg konzentriert.

Der mit dem Wintersemester 2005/2006 an der Universität Flensburg eingerichtete Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaften“ ist polyvalent ausgerichtet, d.h. dass sich die Studierenden erst in der anschließenden Masterphase für ein bestimmtes Lehramtsstudium oder ggf. ein Fachstudium entscheiden werden. Damit können die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Vermittlungswissenschaften“ keinem bestimmten Lehramt zugerechnet werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Vermittlungswissenschaften“ hat sich wie folgt entwickelt:

WS 2005/2006:	521 Personen
WS 2006/2007:	875 Personen
WS 2007/2008:	1.250 Personen

Über die Zahl der Studienplätze im Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaften“ und den Master-Studiengängen für die Lehrämter wird das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr auf der Grundlage kommender Einstellungsprognosen des Ministeriums für Bildung und Frauen für den Lehramtsbereich mit der Universität Flensburg im Rahmen der Gespräche zur Zielvereinbarung 2009 – 2013 verhandeln.

Im Hinblick auf die Zusammenlegung der Studiengänge für das Realschullehramt von Kiel und Flensburg in Flensburg ist es das Ziel, ein Studienangebot vorzuhalten, das dem jeweiligen Lehrerberuf angepasst ist. Dabei wird zu prüfen sein, ob als Folge der Zusammenlegung eine Verringerung von Kapazitäten in Betracht kommt.

6. Wie viele Stellen welcher Gehaltsgruppe werden von der CAU an die Universität Flensburg hierfür wann übertragen? Welche dieser Stellen sind besetzt?

Mit den Präsidien der CAU und der Universität Flensburg hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vereinbart, dass vier Stellen von der CAU an die Universität Flensburg verlagert werden. Das Ministerium für Wissenschaft,

Wirtschaft und Verkehr hat die CAU gebeten, ein Konzept für die Stellenverlagerung vorzulegen. Da die CAU das erbetene Konzept noch nicht vorgelegt hat, können keine weiteren Aussagen getroffen werden.

7. Wie verhält es sich mit den unter a bis d genannten Relationen bezogen auf die Realschullehramtstudierenden und die von der CAU übertragenen Stellen?

Eine Aufteilung der unter a bis d genannten Relationen auf die Realschullehr-  
amtsstudierenden ist nicht möglich.

8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die von der CAU übertragenen Stellen für den Studiengang Realschullehramt unzureichend sind? Wenn ja, wie hoch beziffert sie das Defizit und was wird sie in welchem Zeitraum dagegen unternehmen?

Auf Frage 6 wird verwiesen. Mit den 4 von der CAU an die Universität Flensburg zu verlagernden Stellen wird die Universität Flensburg zum Wintersemester 2008/2009 20 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen können.

9. Die Akkreditierungsagenturen erachten die Curricularen Normwerte für das Studium im Lehramt in Schleswig Holstein für nicht ausreichend und haben deshalb die Studierendenzahlen in diesen Fächern deutlich reduziert. Wie viele Studienplätze sind in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Flensburg im Vergleich zu früher dadurch weggefallen?  
Welche Konsequenz zieht daraus die Landesregierung angesichts des großen Mangels an Studienplätzen in SH und dem sich im kommenden Jahrzehnt vollziehenden Generationenwechsel in den Lehrerzimmern der Schulen?

Dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sind entsprechende Äußerungen von Akkreditierungsagenturen nicht bekannt.

Die von der Universität Flensburg im Rahmen des Kapazitätsberichts für das Studienjahr 2008/2009 vorgelegten Beispielstudienpläne lassen erkennen, dass die Vorgaben des Ministeriums zu den anzuwendenden Curricularwerten in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen umsetzbar sind und eine ordnungsgemäße Lehre unter dem verfassungsrechtlichen Gebot der Erschöpfung der vorhandenen Aufnahmekapazität möglich ist. Ein Rückgang von Studienanfängerplätzen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen ist im Vergleich mit dem Jahr 2007/2008 nicht festzustellen. Die Universität Flensburg weist für zulassungsbeschränkte Teilstudiengänge des Bachelorstudiengangs „Vermittlungswissenschaften“ für 2007/2008 ein Studienplatzangebot von 1.082 und für 2008/2009 von 1.096 Plätzen aus.